PROTOKOLL

der 2. Sitzung der Verwaltung der Anzeiger-Genossenschaft Nidau

12.06.2024, 17.00 Uhr

Sitzungszimmer Turm OG Stadtverwaltung Nidau, Hauptstrasse 73, 2560 Nidau

Vorsitz Jäggi Oliver, Präsident

Anwesend Susanne Steiner

Dominik Rhiner

Patrick Horisberger

Tillmann Agathe

Buchhaltung Karin Kunz

Entschuldigt Karin Kunz, Buchhaltung

Protokoll Michelle Merz, Geschäftsführerin

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Traktanden | 1. | Protokoll der Verwaltungssitzung vom 12.03.2024; Genehmigung |
|  | 2. | Protokoll der Delegiertenversammlung vom 02.05.2024; Genehmigung |
|  | 3. | Statutenänderungen |
|  | 4. | Orientierungen / Verschiedenes |

Der Präsident begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

1. Protokoll der Verwaltungssitzung vom 12.03.2024; Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 02.05.2024; Genehmigung

Das Protokoll wird einstimmig zuhanden der nächsten DV genehmigt.

1. Kulturfonds: Neugestaltung Freizeitanlage «Stockmattpark» Walperswil

An der Gemeindeversammlung von Walperswil, am 29. November 2023 wurde die Erstellung des Stockmattparks beschlossen.

Das Vorhaben wird von der Verwaltung als wertvoll erachtet. Eine Spende in der Höhne von CHF 3000 wird beantragt.

Der Spendenantrag von CHF 3000 wird zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung genehmigt. Susanne Steiner befand sich im Ausstand.

1. Statutenänderungen

Die Covid-Pandemie, die Möglichkeit, amtliche Publikationen in digitaler Form erscheinen zu lassen, die Einführung der Amonto-Plattform und der Druck, dafür zu sorgen, dass die jährlich wiederkehrenden Ausgaben durch die Einnahmen gedeckt werden können, machten eine Überprüfung der Statuten nötig. An der Verwaltungssitzung vom 12.03.2024 wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Oliver Jäggi, Susanne Steiner und Patrick Horisberger gegründet. Die Arbeitsgruppe traf sich am 16.04.2024.

Die Verwaltung schlägt eine Teilrevision vor. Diese beinhaltet folgende Punkte:

* Der bisherige Reglementstext war in der männlichen Form geschrieben. Das weibliche Geschlecht war automatisch mitgemeint. Neu sind beide Geschlechtsformen erwähnt bzw. wo möglich und sinnvoll steht nun eine geschlechtsneutrale Formulierung.
* Schriftlichkeit wurde (wie in der Praxis bereits üblich) durch E-Mail ersetzt (Art. 7, Art. 10, Art. 13).
* Grundsätzlich soll nur noch eine einzige Delegiertenversammlung pro Jahr stattfinden (Art. 10 Abs. 1). Ausnahmen sind bei Bedarf möglich.
* Bisher war die Delegiertenversammlung nur beschlussfähig, wenn mindestens 10 Delegierte anwesend waren. Neu soll sie unabhängig der Anzahl Teilnehmenden beschlussfähig sein, sofern sie korrekt einberufen wurde (Art. 10 Abs. 6)
* Sind Geschäftsführer/in und Kassier/in verhindert, darf das Protokoll auch von einer anderen geeigneten Person der geschäftsführenden Gemeinde geschrieben werden (was auch schon vorkam). (Art. 10 Abs. 7)
* Wahlen werden neu geheim durchgeführt (Art. 10 Abs. 10). Bisher waren sie laut Statuen offen durchzuführen. Aus praktischen Gründen wurden entgegen des Statuten-Wortlauts trotzdem geheim durchgeführt, wenn es mehr als 2 Kandidierende gab.
* Der Abschluss von Verträgen für die digitale Publikation soll – wie Verträge für Satz, Druck und Anzeigenverwaltung - ebenfalls in der Kompetenz der Verwaltung liegen (Art. 12 Ziff. 4).
* Neu eingefügt wurde Art. 12 Abs. 9. Er legitimiert die Verwaltung, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um bei einer Pandemie oder ähnlich schwierigen Situation rasch die nötigen Massnahmen ergreifen zu dürfen. Diese müssen die Bedürfnisse der Genossenschaftsgemeinden und der Bevölkerung angemessen berücksichtigen.
* Der Art. 13 Abs. 3 regelt, dass Präsident/in, Vizepräsident/in, Geschäftsführer/in und Kassier/in je kollektiv zu zweiten zeichnen dürfen. Neu wurde präzisiert, dass der Präsident bzw. die Präsidentin oder der Vizepräsident bzw. die Vizepräsidentin zwingend mitunterzeichnen muss. Das war bis anhin gegenüber den Banken eh schon so geregelt.
* Die Amtsdauer der gesetzlichen Revisionsstelle wurde auf zwei Jahre erhöht (Art. 16, Bst.. a Abs. 5). De facto arbeitet die Genossenschaft mit einer statutarischen Kontrollstelle. Diese wird im 4-Jahres-Rhythmus wiedergewählt.
* In Art. 18 wurde verankert, dass über Weihnachten/Neujahr und in den Sommerferien nach vorgängiger Ankündigung von der wöchentlichen Erscheinungsweise abgewichen werden kann.
* Dass der Erscheinungstag ein Donnerstag ist, wurde aus den Statuten entfernt. Zwar soll es weiterhin der Donnerstag bleiben – doch ist die Verwaltung der Ansicht, dass ein Wechsel des Tages auch ohne Statutenänderung möglich sein müsste.
* Art. 19 und 20 wurden zusammengelegt. Dies hat zur Folge, dass aus dem bestehenden Art. 21 neu der Art. 20 wurde, aus dem Art. 22 der Art. 21 usw.
* Im neuen Art. 24 (ehem. Art. 25) wurden bei der Aufzählung die Schulbibliotheken verankert, zumal traditionsgemäss ein grosser Anteil der Vergabungen diesen zufällt.
* Walperswil tritt per 31.12.2024 aus der Genossenschaft aus. Daher wurde Walperswil aus dem Anhang 1 entfernt.

Die Änderungen werden einstimmig genehmigt.

1. Orientierungen / Verschiedenes

Die Sitzung wird um 18.00 Uhr geschlossen.

Namens der Anzeiger-Genossenschaft Nidau

Der Präsident: Die Sekretärin

Oliver Jäggi Michelle Merz